

MARKUS FERBER DIPL.-ING.

Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäische Kommission
Mairead McGuinness
Kommissar für Finanzdienstleistungen,
Finanzstabilität und Kapitalmarktunion

par navette

Brüssel, 9. Januar 2023

Investitionsstrategie für den Einzelhandel - Behandlung von Anreizen

Sehr geehrter Herr Kommissar, *Jt.,.D,<' h teAJ/*

zunächst möchte ich Ihnen ein frohes neues Jahr wünschen und Ihnen für Ihr ausführliches Schreiben vom 21. Dezember 2022 (Ares 2022(7355793)) danken, mit dem Sie meine Bedenken in Bezug auf ein mögliches Verbot von Anreizen als Teil der Anlagestrategie für Kleinanleger beantwortet haben.

Ich danke Ihnen für Ihre umfassende und ausführliche Antwort, bin jedoch enttäuscht über den Inhalt Ihres Schreibens und möchte Ihnen einige Gegenargumente zu Ihren Argumenten mitteilen.

Als Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für MiFID II kann ich mich nicht daran erinnern, dass das Ziel von MiFID II darin bestand, einen Wandel hin zu einer unabhängigen Beratung in Gang zu setzen. Das Ziel von MiFID II war es, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und dafür zu sorgen, dass der Kunde am Ende Finanzprodukte erhält, die für ihn oder sie geeignet sind. Das sollte die Messlatte sein. Wenn Kleinanleger entscheiden, dass der beste Weg dazu eine nicht-unabhängige Anlageberatung ist, ist das eine legitime Entscheidung und stellt keineswegs ein Marktversagen dar.

Sie verweisen mehrfach auf die Erfahrungen mit dem britischen und niederländischen Markt als Beleg dafür, dass ein Verbot von Anreizen praktikabel oder sogar vorteilhaft sein könnte. Ich glaube nicht, dass dies relevante Bezugspunkte sind. Das gilt insbesondere, nachdem sich das Vereinigte Königreich für den Austritt aus der Union entschieden hat. Davon abgesehen möchte ich darauf hinweisen, dass die britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) erst im November 2022 ein Konsultationspapier mit dem Titel "Broadening access to financial advice for mainstream investments" veröffentlicht hat. In dem Papier wird festgestellt, dass Untersuchungen der FCA darauf hindeuten, "dass weniger wohlhabende Verbraucher tendenziell nicht so oft professionelle Unterstützung bei ihren Finanzen in Anspruch nehmen wie wohlhabende Verbraucher, obwohl viele mehr Unterstützung bei finanziellen Entscheidungen wünschen", was auf eine Beratungslücke hindeutet. Die Niederlande mit ihrem sehr speziellen System zur Organisation ihres Rentensystems sind ebenfalls kein guter Bezugspunkt. Der Zweck langfristiger Kleinanlegerinvestitionen in vielen Mitgliedstaaten ist in erster Linie die private Altersvorsorge, was bedeutet, dass ein einfacher Zugang zur Anlageberatung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Praxis in den anderen 26 Mitgliedstaaten, die sich nicht für ein Verbot von Anreizen entschieden haben, scheint daher der bessere Bezugspunkt zu sein.

CSU-Europabüro

Heilig-Kreuz-Straße 24 - 86152 Augsburg
Tel. 0821/3492110- Fax 0821/349 3021
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



Büro Brüssel

14 E162 Rue Wiertz - B-1047 Brüssel
Tel. 0032/22845230- Fax 0032/2284 9230
www.markus-ferber.de

Sie erwähnen auch, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung des Filialnetzes einer Bank nicht vom Kleinanleger getragen werden sollten. Ich erinnere daran, dass wir vor der Annahme der delegierten Richtlinie 2017/593, die bestimmte Anlegerschutzbestimmungen in MiFID II ergänzt, eine ähnliche Debatte geführt haben. Wie Sie wissen, enthalten die MiFID II und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen einen Qualitätsverbesserungstest, der erfüllt sein muss, damit ein Anreiz legal ist. Dies ist bereits ein hoher Standard. In diesem Zusammenhang gab es eine beträchtliche Debatte darüber, ob die Bereitstellung eines ausgedehnten Zweigstellennetzes dieses Kriterium der Qualitätsverbesserung erfüllen würde. Damals versicherten die Kommissionsdienststellen dem MiFID-11-Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments, dass "Wertpapierfirmen in der Lage sein werden, Anreize zu rechtfertigen, wenn diese mit der Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Dienstleistungsniveaus, das einem Kunden in einem Zweigstellennetz geboten wird, verbunden sind. Der Grundgedanke dieses Ansatzes ist, dass Anreize zu einem greifbaren Nutzen für Kunden führen sollten, die das Netzwerk der Firma in Anspruch nehmen. Ich bin der Meinung, dass diese Begründung solide und überzeugend war, und kann daher den Sinneswandel der Kommission in diesem Punkt nicht verstehen.

Sie erwähnen die Studie "Disclosure, inducements, and suitability rules for retail investors", die die GD FISMA bei KANTAR in Auftrag gegeben hat und die in der Tat einige interessante Einblicke in die Marktsituation auf verschiedenen europäischen Märkten bietet. In der Studie wird jedoch nicht empfohlen, ein Verbot von Anzelelementen einzuführen. Für mich ist die wichtigste Erkenntnis aus der KANTAR-Studie, dass die Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität - unabhängig vom Vertriebsweg - in Zukunft im Vordergrund stehen muss. Schließlich zeigt die KANTAR-Studie auch, dass die Finanzberatung von Kleinanlegern sehr geschätzt wird. Daher muss der Zugang zu einer solchen Beratung sichergestellt werden.

Die Gefahr, dass sich eine Beratungslücke auftut, weisen Sie mit dem Argument zurück, dass automatisierte oder so genannte Robo-Beratung nicht teuer sein muss. Ich bin skeptisch, dass wir Kleinanleger der Gnade von Algorithmen überlassen sollten. Letztendlich wird dies zu standardisierten Empfehlungen führen, die auf einigen groben Heuristiken beruhen, die für den einzelnen Kunden funktionieren können oder auch nicht. Meines Erachtens wäre eine solche Entwicklung ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem Ideal, dass der Kunde Empfehlungen erhält, die am besten auf seine ganz individuelle Situation zugeschnitten sind. Schließlich wird ein menschlicher Berater immer besser in der Lage sein, die Komplexität des menschlichen Lebens zu berücksichtigen, als es Algorithmen können. In diesem Zusammenhang sollten wir bedenken, dass nicht nur die Kosten über den Anlageerfolg entscheiden, sondern dass auch die "Passung" des Produkts zu den individuellen Bedürfnissen des Kunden wichtig ist. Ich bin nicht davon überzeugt, dass unabhängige Robo-Beratung, auch wenn sie billig ist, in dieser Hinsicht unbedingt erfolgreich sein kann. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, dass die meisten Kleinanleger die menschliche Interaktion der Robo-Beratung vorziehen. Es ist also nicht ideal, Kleinanleger in diese Richtung zu drängen. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Hinwendung von Kleinanlegern zur Robo-Beratung nicht mehr Anlegerschutz, sondern weniger.

Und schließlich sollte die Strategie der Europäischen Kommission für Kleinanleger auch andere wichtige Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen berücksichtigen, die derzeit in Vorbereitung sind. Vor allem das "Open-Finance"-Paket, das im zweiten Quartal 2023 vorgelegt werden soll, könnte erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung verschiedener MiFID-II-Dienstleistungen wie die Anlageberatung haben. Ein ehrgeiziges "Open Finance"-Paket könnte nicht nur zu erheblichen Umsetzungskosten für die Marktteilnehmer führen, sondern auch zu Veränderungen in der Marktstruktur, möglicherweise auch zu einer Verschiebung zwischen dem relativen Marktanteil der unabhängigen und der nicht-unabhängigen Anlageberatung. Daher scheint ein vorsichtiger Ansatz in Bezug auf die Behandlung von Anreizen gerechtfertigt zu sein.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese Punkte bei den weiteren Vorbereitungen für die Investitionsstrategie für Privatkunden berücksichtigen könnten und weiterhin

lv1rarkus\FerbLer, MEP

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line that curves at the bottom into a cursive 'a'.

